

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 2009/113
Gremium: Kreisausschuss Sitzung: 5. Sitzung des Kreisausschusses	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: 2009/113/2 Datum: 13.05.2009
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Abschluss eines Vergleiches mit der Erbgemeinschaft Leibl/Smolka in dem Verfahren vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth betreffend Grundstücke im Gewerbegebiet Lüptitz (Gemeinde Hohburg)

Beschlusstext

Der Kreisausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Beendigung des Rechtsstreites (Aktenzeichen 16 O 13117/04 des Landgerichts Nürnberg-Fürth) mit der Erbgemeinschaft Leibl/Smolka (im Folgenden: Erbgemeinschaft) betreffend der Geltendmachung von verauslagten Erschließungsbeiträgen für das Flurstück 331/ der Gemarkung Lüptitz - Gemeinde Hohburg - und der Regelung aller noch offenen Forderungen im Zusammenhang mit den anderen betroffenen Grundstücken im Gewerbegebiet Lüptitz einen Vergleich mit folgendem grundsätzlichen Inhalt zu vereinbaren und abzuschließen:

1. Der Landkreis Leipzig zahlt an die Erbgemeinschaft einen Betrag von höchstens 60.000 Euro. Diese werden außerplanmäßig aus dem Vermögenshaushalt 2009 bereitgestellt (Deckung 47.400 € - HHSt. 2.45000.98700, 12.600 € - HHSt. 2.20000.36100).
2. Die Erbgemeinschaft überträgt an den Landkreis Leipzig das Eigentum an dem Flurstück 331/1 der Gemarkung Lüptitz.
3. Die Erbgemeinschaft verzichtet gegenüber dem Landkreis auf Auskehr des Verkaufserlöses für die veräußerten Flurstücke 329/6, 329/7, 329/8, 329/9 (neu 329/ 11 bis 14) und 329/10 der Gemarkung Lüptitz.
4. Weiterhin tritt die Erbgemeinschaft ihre Rückübertragungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen an den Flurstücken 329/4, 329/5, 331/2 (neu 331/4 und 331/5) und 396/1 der Gemarkung Lüptitz an den Landkreis Leipzig ab.
5. Die Erbgemeinschaft tritt ihren Anspruch auf Entschädigung nach dem Entschädigungsgesetz für das Flurstück 331/3 der Gemarkung Lüptitz an den Landkreis Leipzig ab.
6. Der Landkreis Leipzig verzichtet gegenüber der Erbgemeinschaft auf seine Ansprüche auf Erstattung von Erschließungskosten, die er an die Gemeinde Hohburg im Zusammenhang mit der Erschließung des Gewerbegebietes Lüptitz für die Flurstücke 329/4, 329/5, 331/1, 331/2 (heute 331/4 und 331/5) sowie 396/1 geleistet hat.
7. Die Erbgemeinschaft verpflichtet sich, die vor dem Verwaltungsgericht Leipzig unter dem Aktenzeichen 7 K 1677/04 anhängige Klage gegen den Muldentalkreis, jetzt Landkreis Leipzig, zurückzunehmen.

gez.

Dr. Gerhard Gey

Landrat

- Siegel -